



Gemeinde Grosselfingen



Nachrichtenblatt der Gemeinde Grosselfingen vom 18.02.2022

Freie Sicht nach allen Seiten

Anpflanzungen beleben und verschönern das Ortsbild und tragen zur Verbesserung der Lebensräume für Mensch und Tier bei.

Doch können durch Anpflanzungen aber auch Gefahrensituationen hervorgerufen werden. Beim Bürgermeisteramt eingehende Hinweise und Beschwerden sowie selbst durchgeführte Ortsbesichtigungen zeigen uns, dass an Kreuzungen, Einmündungen sowie Fuß- und Radwegen immer wieder in öffentlichen Verkehrsflächen Äste oder Hecken hineinwachsen.

Dann kann es nur heißen: "Bitte bis Grundstücksgrenze zurückschneiden"

Bitte prüfen Sie auch, ob Straßenlampen an der Grundstücksgrenze oder Verkehrsschilder zugewachsen sind und deren Freischneiden erforderlich ist.

Bedenken Sie: Durch das Zuwachsen von Straßenlampen oder Schildern (z.B. Straßenbezeichnungen, Bushaltestellen usw.) wird die Verkehrssicherheit beeinträchtigt und die Orientierung Ortsfremder erschwert.

Nach § 28 (2) Straßengesetz von Baden-Württemberg dürfen Anpflanzungen aller Art sowie Zäune, Stapel, Haufen und andere mit einem Grundstück nicht fest verbundene Einrichtungen nicht angelegt werden, wenn sie die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen können. Sind solche Anpflanzungen bzw. Hindernisse bereits vorhanden, haben die Eigentümer und Besitzer der Beseitigung zu dulden, wenn sie diese nicht selbst beseitigen.

Bei Gefahr im Verzug kann die zuständige Straßenbaubehörde die Anpflanzungen bzw. Hindernisse sofort beseitigen oder zurückschneiden. Die Kosten für das Ausführen dieser Maßnahmen werden in Rechnung gestellt.

Ist keine Gefahr im Verzug, sind die Schutzmaßnahmen 14 Tage vor deren Durchführung schriftlich anzukündigen. Die Grundstückseigentümer bzw. -besitzer können in dieser Zeit die Schutzmaßnahmen selbst durchführen.

Besonders gefährdet sind Kinder, die nach der Straßenverkehrsordnung bis zum vollendeten achten Lebensjahr mit ihrem Fahrrad den Gehweg benutzen müssen. Werden sie durch überhängende Äste zum Ausweichen auf die Straße verleitet, besteht erhöhte Unfallgefahr für sie. Neben der möglichen Verletzung des Kindes drohen erhebliche Schadensersatzforderungen.

Im Kreuzungsbereich von Straßen sind sog. „**Sichtdreiecke**“ grundsätzlich von jeder Bebauung freizuhalten. Das Sichtdreieck beschreibt ein Sichtfeld, das ein Verkehrsteilnehmer zur Verfügung hat, wenn er von einer Straße in eine andere Straße einbiegen will. Wenn nun dieses Sichtdreieck durch Bebauung (Gartenzaun, Hecke, Baum o. ä.) nicht mehr

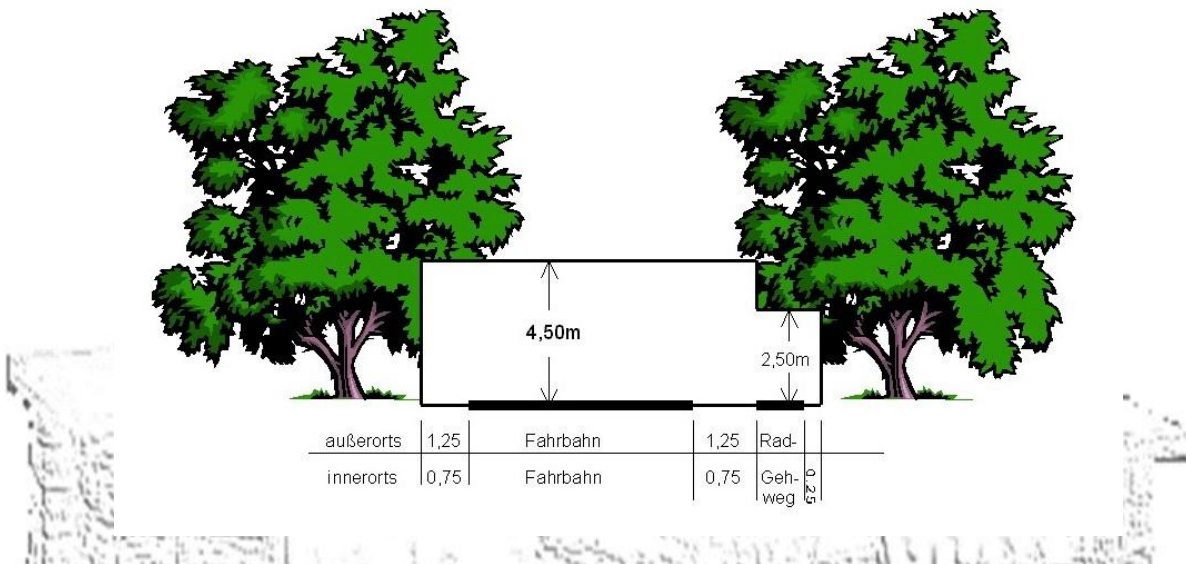
überschaubar ist, wird das Einbiegen in die bevorrechtigte Straße zum gefährlichen Glücksspiel.

Um Gefahrensituationen von vornherein zu vermeiden und allen Beteiligten zusätzlichen Aufwand zu ersparen, bitten wir Sie folgende Hinweise zu beachten:

1. Beachten Sie vor dem Pflanzen, welches Ausmaß Sträucher, Bäume und Hecken schon nach wenigen Jahren annehmen können. Entscheiden Sie sich für schwach wachsende Pflanzen oder halten Sie ausreichend Abstand zur Grundstücksgrenze
2. Schneiden Sie Hecken, Sträucher und Bäume an Straßen, Wegen und Gehwegen rechtzeitig bis zur Grundstücksgrenze zurück. Beachten Sie auch das sog. „**Lichtprofil**“, das von allen Grundstückseigentümern einzuhalten ist, deren Grundstücke an öffentliche Straßen sowie Geh- und Radwege angrenzen: Der Pflanzenwuchs sollte bis zu einer Höhe von 2,50 Metern nicht über den Gehweg / Radweg ragen. Über die gesamte Fahrbahn muss ein Lichtraum von 4,50 Metern frei bleiben

BRUNNEN

Lichtraumprofil



3. Schneiden Sie Hecken, Sträucher und Bäume in Bereich von Straßeneinmündungen und Kreuzungen so weit zurück, dass Sichtbehinderungen und Verkehrsgefährdung ausgeschlossen sind (höchstens 80 cm Wuchshöhe). Achten Sie auch hier darauf, dass die Anpflanzungen nicht über die Grundstücksgrenze hinausragen
4. Schneiden Sie auch Hecken, Sträucher und Bäume im Bereich von Straßenlampen und Schildern soweit zurück, dass die Lampen ihre Beleuchtungsfunktion erfüllen und die Schilder mühelos gelesen werden können. Besonders die Straßenlampen sind ein wesentlicher Bestandteil der Verkehrssicherheit. Deren einwandfreie Funktion soll auch Sie in der Dunkelheit vor möglichen Gefahren schützen
5. Als Eigentümer bzw. Besitzer eines Grundstückes, das im Kreuzungsbereich von Straßen liegt, achten Sie bitte darauf, dass das Sichtdreieck freigehalten wird

Nehmen Sie auf Ihre Mitmenschen Rücksicht und beachten Sie diese Hinweise.

Als Verkehrsteilnehmer erwarten Sie, dass andere Grundstückseigentümer bzw. -besitzer alles unternehmen, um Sie selbst und Ihre Angehörigen vor Gefahren zu schützen. Legen Sie diesen Maßstab auch an Ihr eigenes Verhalten an. Beachten Sie bitte auch, dass Sie als Grundstückseigentümer bzw. -besitzer verkehrssicherungspflichtig sind und im Schadensfall mit erheblichen Schadensersatzansprüchen konfrontiert werden können.

Auch für die Feldwege gilt natürlich, dass von den Anliegern die Hecken, Sträucher und Bäume zurückzuschneiden sind und die notwendigen Lichträume freigehalten werden müssen. Besonders zur Erntezeit ist ein ausreichendes Lichtraumprofil an den Feldwegen dringend notwendig, damit die landwirtschaftlichen Fahrzeuge ohne Behinderungen verkehren können.

Notruf / Notdienste



Feuerwehr und Rettungsleitstelle Zollernalb

Feuerwehr, Notarzt, Notfall: **112**
Polizei: **110**
Polizei Bisingen: **07476/94 33-0**
Krankentransport: **19 222**

Giftzentrale Freiburg: Tel. (0761) 1 92 40, www.giftberatung.de

Ärztliche Bereitschaftsdienste

Telefon **116 117**

In ganz Deutschland gilt die Tel-Nr. 116 117 für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst. Ohne Vorwahl und kostenlos.

Wenn die Arztpraxen zu sind, helfen Ihnen die Ärzte des ärztlichen Bereitschaftsdienstes. Der Notdienst ist außerhalb der Sprechzeiten von Montag bis Freitag, in der Nacht, an den Wochenenden und an den Feiertagen über die Rufnummer 116117 erreichbar.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigungen steht Ihnen in ganz Deutschland zur Verfügung. Der Anruf ist kostenlos.

Die Sprechzeiten der Bereitschaftsdienstpraxen an den Krankenhäusern Albstadt und Balingen lauten an Wochenenden und Feiertagen von 08:00 Uhr - 22:00 Uhr. Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht). Patienten, die **aus Krankheitsgründen** nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienst-Praxen aufzusuchen, werden über die 116 117 an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zuhause aufsucht.

Unter der Woche ab 19.00 Uhr werden Sie vom Bereitschaftsarzt entweder in dessen Praxis behandelt oder bei Bedarf aufgesucht.

Fachärztlicher Notdienst

Gynäkologischer Notdienst und Geburtshilfe:
Balingen - über die Kreisklinik: 07433/9092-0

HNO-ärztlicher Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen in der HNO-Notfallpraxis am Universitätsklinikum Tübingen – HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen

Öffnungszeiten der Notfallpraxis:

Samstag, Sonntag und Feiertag von 8 – 20 Uhr.

Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Bereitschaftsdienst dauert von Samstag 8.00 bis Montag 8.00 Uhr. An Feiertagen und Brückentagen dauert der Dienst von 8.00 bis 8.00 Uhr des folgenden Tages.

Der zahnärztliche Notfalldienst für den Zollernalbkreis an den Wochenenden und an den Feiertagen ist unter folgender einheitlicher Notdienst-Nummer erreichbar:

01805/911 690 (0,14 €/min)

Tierärztlicher Notdienst

Die Telefonnummer des jeweiligen tierärztlichen Notdienstes erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Tierarztes.

Apotheken Notdienst

www.aponet.de

kostenfreie Rufnummer Festnetz: 0800 00 22 8 33

Rufnummer für Mobiltelefone (Kosten max. 69ct/Min): 22 8 33

Der Apothekennotdienst gilt außerhalb der üblichen Öffnungszeiten und zwar werktags von 18.30 Uhr bis 8.30 Uhr des folgenden Tages, samstags von 12.30 Uhr bis 8.30 Uhr des folgenden Tages, sonntags sowie an Feiertagen von 8.30 bis 8.30 Uhr des folgenden Tages.

Seelsorge / Pflegedienste

Kinder- und Jugendtelefon des Kinderschutzbundes

Tel. 0800 - 111 0 333

Die Nummer gegen Kummer - kostenlos und anonym

Ökumenische Telefon-Seelsorge - Tag und Nacht - kostenfrei

Tel. (0 800) 111 0 111

Tel. (0 800) 111 0 222

Sozialstation St. Fidelis Bisingen-Haigerloch e.V.

Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr

Telefon: 07474 /2636. Sprechzeiten finden nach telefonischer Vereinbarung statt.

Rufbereitschaft in dringenden pflegerischen Angelegenheiten Telefon: 0175/5222113

Betreuungsverein SKM Zollern

SKM Zollern, Gutleuthausstraße 8, 72379 Hechingen

Montag bis Freitag 08:30 bis 12:30 Uhr und nach Vereinbarung

Telefon: 07471/933240

Störungen

Stromversorgung EnBW

Telefon: 0800/3629-477

Wasserversorgung

Raible Wassertechnik

Telefon: 07433/2701942

Kabelfernsehen

Unitymedia GmbH

Tel. (0800) 88 88 112

Fax. (0800) 88 88 115

https://kabel.vodafone.de/hilfe_und_service/stoerungshilfe

zollernalb-data GmbH

Tel. (07433) 9989 5899

Fax: (07433) 9989 585898

service@zollernalbdata.de

Öffentliche Bekanntmachung



Kurzbericht aus der Gemeinderatssitzung vom 26.01.2022

Bevor Bürgermeister Dieringer den ersten Tagesordnungspunkt einleitet, lässt er das Jahr 2021 revue passieren und gibt die bevorstehenden Projekte im Jahr 2022 bekannt.

TOP 1 Baugesuche

Der Gemeinderat stimmte folgendem Bauvorhaben einstimmig zu:

- a) Nutzungsänderung eines Teils des Fabrikgebäudes zu einer Wohnung mit Carport

TOP 2 Vergabe Baumpflegearbeiten

Das Gremium beschloss, den Auftrag für Baumpflegearbeiten/Baumfällarbeiten an mehreren Standorten an die Firma Wolfgang Leibold, Baumfällung aus Lautlingen zu vergeben.

TOP 3 Verschiedenes ; Bekanntgabe

- a) Zuschuss – Sirenen

Die Verwaltung hat eine Zuschussbewilligung für insgesamt 4 Sirenen erhalten. Der Vorsitzende hat direkt 4 Firmen angeschrieben und hofft, dass die Umsetzung bis zum 01.09.2022 erfolgt.

- b) Wasser Grosselfingen

Der Wasserverlust der Gemeinde Grosselfingen lag von 1996 bis 2009 bei 20-35 %. Dies konnte durch verschiedene Sanierungen deutlich reduziert werden. In den Jahren 2009 bis 2015 lag der Wert zwischen 10 und 20 %, mittlerweile liegt der Wert im Jahr 2021 bei 4,79 % und wird damit vermutlich unter den Top 5 im Zollernalbkreis liegen.

- c) Beleuchtung Marktplatz

Am 21.12.2021 waren die Gemeinderatsmitglieder Herr Walter und Herr Lohmüller mit dem Vorsitzenden im Leuchtenpark in Stockach. Dort wurden verschiedene Beleuchtungsmöglichkeiten für den Marktplatz vorgestellt, ein Angebot wird derzeit durch die Netze BW erstellt.

- d) Beleuchtung Feuerwehrhaus

Um die Umstellung der Beleuchtung auf LED im Feuerwehrhaus durchzuführen, wurde durch den Vorsitzenden ein Elektriker beauftragt. Die Kosten der Umrüstung sollten sich innerhalb von 10 Jahren amortisieren.

e) Baugebiet „Unter Lauen II“

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Ausschreibung für die Bauarbeiten an die Firmen versendet worden sind. Die Vergabe soll in der Sitzung im Februar stattfinden. Der Baubeginn soll je nach Witterung Ende März/Anfang April erfolgen.

Die vollständigen öffentlichen Sitzungsprotokolle finden Sie unter www.grosselfingen.de

Gemeindenachrichten



Nachrichtenblatt

Das nächste Nachrichtenblatt erscheint am Freitag, den 25. Februar 2022.

Redaktionsschluss ist Mittwoch, den 16.02.2022 um 10:00 Uhr. Später eingehende Meldungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Öffnungszeiten Rathaus

Bei der momentanen Gefährdungslage durch das Corona-Virus hat der Schutz der Gesundheit unserer Bürgerinnen und Bürger, sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde absolute Priorität.

Wir müssen daher gemeinsam versuchen, die Verbreitung des Virus so gut es geht einzudämmen.

Das Rathaus Grosselfingen bleibt aus diesem Grund bis auf weiteres für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen!

In dringenden Fällen können Sie telefonisch einen Termin vereinbaren.

Die Verwaltung ist weiterhin per E-Mail oder telefonisch unter der Telefonnummer

07476/9440-0

zu folgenden Zeiten erreichbar.

Montag bis Freitag
Mittwochnachmittag

07:45 bis 11:15 Uhr
15:00 bis 18:00 Uhr

Aufgrund des erhöhten Telefonaufkommens bitten wir Sie um etwas Geduld oder schreiben Sie uns per E-Mail an info@grosselfingen.de (Ihre Nachricht wird dann an den jeweils zuständigen Sachbearbeiter weitergeleitet).

3G-Regel im Rathaus

Im Rathaus Grosselfingen die 3G-Regel. Somit ist der Zugang nur nach Vorlage eines tagesaktuellen negativen Coronatests (Selbsttests zählen nicht!), Impf- oder Genesenennachweises möglich! Die telefonische Terminvereinbarung bleibt davon unberührt.



Geimpft

Nachweis des **vollständigen Impfschutzes** (digitales COVID-Zertifikat der EU)
*



Genesen

Nachweis des **positiven PCR-Testergebnisses**, das **mindestens 28 Tage alt** und **nicht älter als sechs Monate** ist. *



Getestet

Antigen-Schnelltest, nicht älter als 24 Stunden oder **PCR-Test**, nicht älter als 48 Stunden. *

Hinweis: Kinder bis zum sechsten Geburtstag und Schüler bis zum 18. Geburtstag, die in der Schule regelmäßig getestet werden, sind von der Testpflicht ausgenommen.

Zusätzlich gelten weiterhin die generellen Hygienevorschriften, dass das Betreten des Rathauses nur symptomfrei gestattet ist und die Maskenpflicht.

*** In Verbindung mit einem gültigen Personalausweis/Reisepass.**

Das Steueramt informiert:

Austausch der Wasserzähler

Aufgrund der Bestimmungen des Eichgesetzes müssen die Wasserzähler in den einzelnen Haushalten alle sechs Jahre ausgewechselt werden.

Firma Wassertechnik Raible tauscht für die Gemeinde Grosselfingen in den nächsten Wochen die Wasserzähler aus, deren Eichfrist abgelaufen ist oder in diesem Jahr ablaufen wird.

Die Gemeinde bittet die Hauseigentümer bzw. Mieter, den Beschäftigten der Firma Raible den Zugang zur Uhr zu ermöglichen.

Wir möchten darauf hinweisen, dass durch den reinen Austausch des Wasserzählers keine Kosten auf die Hauseigentümer zukommen. Diese Kosten sind mit der monatlichen Zählergebühr abgegolten, welche mit den jährlichen Wasserzinsbescheiden abgerechnet wird.

Das Ordnungsamt informiert:

Verkehrsbeeinträchtigung

In der Zeit vom **14.02.2022 bis 04.03.2022** ist der **Bergweg** in Höhe der Häuser 23 – 30 aufgrund von Hausanschlüssen für die Ortsnetzerweiterung durch die Firma Spath Kabelverlegung OHG **voll gesperrt**.

Wir bitten die Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer um Verständnis und Beachtung.



Das Fundbüro informiert:

Fundsachen

Auf dem Fundbüro wurden im Laufe des Jahres folgende Gegenstände abgegeben und noch nicht von ihren Besitzern abgeholt:

- ein Türöffner- und/oder Stempelchip an Schlüsselband
- diverse Hausschlüssel
- ein Autoschlüssel mit Anhänger
- ein Headset
- ein Smartphone
- ein Mobiltelefon
- ein Roller (Cityroller)
- 1 Regenschirm
- 1 Fahrrad
- 1 Fahrradhelm
- 1 Armbanduhr
- 1 Garagenöffner

Die Verlierer können sich im Bürgerbüro melden.

Zu Besuch beim Bürgermeister

Am 14.02.2022 besuchte die Berufschulstufenklasse der Weiherschule Hechingen Bürgermeister Dieringer im Rathaus Grosselfingen.

Die Schüler*innen hatten die Gelegenheit viele Fragen zum Beruf eines Bürgermeisters zu stellen. Bei Brezel und Getränk ergab sich ein informativer Austausch. Hierbei vermittelte Herr Dieringer welche schöne Aufgabe das Amt des Bürgermeisters mit sich bringt.

Sehr interessant war auch der Rundgang im Rathaus mit den verschiedenen Abteilungen.



Für den herzlichen Empfang und den interessanten Austausch bedankt sich die Klasse bei Herrn Dieringer.



Dankkarte der Weiherschüler an Bürgermeister Dieringer

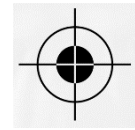
Termine



Angaben ohne Gewähr, Änderungen vorbehalten

Schützenverein Grosselfingen 1909 e. V.

Die für Freitag den 18.02.2022 geplante Hauptversammlung des Schützenvereins wird auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.



Kleintierzüchterverein

28.02.2022 Kesselfleischessen



Jugendfeuerwehr Grosselfingen

21.02.2022 Übungsdienst

07.03.2022 Hauptversammlung JF

21.03.2022 Übungsdienst

04.04.2022 Übungsdienst

25.04.2022 Übungsdienst

09.05.2022 Übungsdienst

23.05.2022 Übungsdienst

20.06.2022 Übungsdienst

25.06.2022 Ausflug??

04.07.2022 Übungsdienst

18.07.2022 Sommerabschluss

12.09.2022 Übungsdienst

26.09.2022 Übungsdienst

01.10.2022 Hauptübung Aktive Wehr

10.10.2022 Übungsdienst

24.10.2022 Übungsdienst

07.11.2022 Übungsdienst

12.11.2022 Volkstrauertag

21.11.2022 Übungsdienst

05.12.2022 Übungsdienst

10.12.2022 Weihnachtsfeier

09.01.2023 erste Probe im neuen Jahr



Abfallkalender

**Abfuhr Restmüll- und Biotonne und
Abfuhr Restmüll-Tonne 1100 l**
Montag, 28. Februar 2022

Gelber Sack
Freitag, 25. Februar 2022

Abfuhr Altpapier-Tonne
Mittwoch, 16. März 2021

Grünabfall-Abfuhr
22. März 2022



*Kostenlose Annahme von Hecken- und Strauchschnitt bis 2m² ganzjährig auf den Deponien
Albstadt, Balingen und Hechingen.*

Kühlgeräte und Bildschirmgeräte (Monitore, Fernseher) bis max. 50 Kg

Donnerstag, den 23. März 2022

Bitte abzuholende Geräte bis spätestens Donnerstag, den 17.03.2022 im Bürgerbüro,
Telefon 07476 9440-10 anmelden.

*Kühlgeräte, Fernseher und Monitore können Sie zu den normalen Öffnungszeiten auf der
Kreismülldeponie Hechingen abgeben.*

Öffnungszeiten Wertstoffzentrum Bisingen, Hechinger Straße 79

Donnerstag 16:00 bis 18:00 Uhr

Freitag 13:00 bis 17:00 Uhr

Samstag 09:00 bis 12:00 Uhr

Schadstoffsammlung

Samstag, 05. März (Gewerbe)

Kreismülldeponie Hechingen von 09:00 bis 12:00 Uhr

Die Abrechnung erfolgt direkt mit dem Entsorgungsunternehmen. Anlieferung von privat
kostenlos!

Samstag, 12. März 2022

Wertstoffzentrum Bisingen von 09:00 bis 12:00 Uhr

**Treten Probleme bei der Müllentleerung auf oder haben Sie sonstige Fragen in Sachen
Müllabfuhr, dann wenden Sie sich direkt an die Abfallberatung beim Landratsamt
Zollernalbkreis, Telefon 07433/92-1381 oder 92-1371.**

Informationen zu COVID-19 im Zollernalbkreis



SARS-CoV-2 Fälle	Stand 16.02.2022, 15:45 Uhr
Gesamtzahl der bestätigten Corona-Fälle:	34.994
Aktuell Infizierte:	8.226 In Grosselfingen gibt es aktuell 71 Infizierte.
Genesene Patienten:	26.540 *
Todesfälle	188 * * davon 24 "mit" SARS-CoV-2 verstorben

	Der Zollernalbkreis unterscheidet zwischen Todesfälle, die „an/in Verbindung“ (veröffentlichte Todesfälle) und „mit“ COVID-19 gestorben sind. Todesursächlich war bei letzteren Fällen nicht die SARS-CoV-2 Infektion. Deshalb wird diese Gruppe formal bei den Genesenen aufgeführt.
Inzidenz/Neuinfektionen	2.229.5 / 100.000 Einwohner in den letzten 7 Tagen

Zollernalb-Klinikum	Stand 16.02.2022, 10:00 Uhr
Patienten mit gesicherter COVID-19-Diagnose, die im Zollernalb-Klinikum behandelt werden:	47 7 auf der Intensivstation davon 3 beatmet Seit dem 14.07.2020 werden nur noch die Fälle veröffentlicht, bei denen eine gesicherte Diagnose gegeben ist.

Impfquote im Zollernalbkreis*	
--------------------------------------	--

	Stand 13.02.2022, Quelle Sozialministerium
Anteil mind. 1 x geimpft	64,7 %
Anteil Vollimmunisierungen:	65,0 %
Anteil mit Auffrischimpfung:	36,9 %
	Die Impfzahlen der niedergelassenen Ärzte werden täglich von der Kassenärztlichen Vereinigung bereitgestellt. Die Impfquote des Landkreises wird wöchentlich durch das Sozialministerium veröffentlicht. Dort fließen die Zahlen der Mobilien Impfteams, Pop-Up-Impfzentren, privaten Anbieter und niedergelassenen Ärzte ein.

Quelle: www.zollernalbkreis.de

Mein Selbsttest/Schnelltest ist positiv – was nun?

Lassen Sie Ihr Testergebnis bestätigen!

Mitunter zeigen Selbsttests auch falsch positive Ergebnisse an. Bei Vorliegen eines positiven Ergebnisses eines Selbsttests besteht daher nach der Corona-Verordnung Absonderung die Verpflichtung, dass Sie Ihr Ergebnis unverzüglich mittels eines Antigenschnelltests (oder PCR-Tests) bestätigen lassen. Bei begrenzten PCR-Kapazitäten sollte zunächst ein Antigenschnelltest in einer Teststelle durchgeführt werden.

Nach der aktuell geltenden Testverordnung des Bundes haben Sie Anspruch auf eine bestätigende Untersuchung. Diese Testung ist somit für Sie kostenfrei.

Wenden Sie sich an eine Teststelle, um Ihr positives Selbsttestergebnis zunächst durch einen Antigen-Schnelltest bestätigen zu lassen. Die Kontaktdaten erfahren Sie über die Internetseite der [Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg](#) unter www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/corona-anlaufstellen/corona-karte oder unter der Telefonnummer 116 117. Eine Auflistung teilnehmender Apotheken, die Testungen anbieten, finden Sie auf der Internetseite der Landesapothekenkammer unter www.lak-bw.de/service/patient/antigen-schnelltests. Auch über das Schnelltestportal der Corona-Warn-App können Sie Teststellen in Ihrer Umgebung finden. Oftmals listen auch die Kommunen weitere Teststellen auf ihren Internetseiten.

Weisen Sie die Teststelle bereits vorab auf Ihren positiven Selbsttest hin.

Zur Durchführung des Tests können Sie die freiwillige häusliche Absonderung unterbrechen. Beachten Sie dabei bitte entsprechende geltende Schutzmaßnahmen (Abstand, medizinischer Mund-Nasen-Schutz oder FFP2 Maske).

Kontaktaufnahme durch das Gesundheitsamt

Das Gesundheitsamt wird mit positiv getesteten Personen, Haushaltsangehörigen und weiteren Kontaktpersonen außerhalb von Ausbrüchen und Settings mit vulnerablen Gruppen künftig nicht mehr routinemäßig Kontakt aufnehmen. Es ist auch nicht erforderlich, dass Sie sich selbst an das Gesundheitsamt wenden.

Bei offenen Fragen rund um Ihre eigene Absonderung oder die Absonderung Ihrer Haushaltsangehörigen nutzen Sie bitte entsprechende Telefon-Hotlines oder Informationsangebote.

Beispiel

FAQ zu Fragen rund um Quarantäne und Isolation in Baden-Württemberg finden Sie unter: www.baden-wuerttemberg.de – Reiter Service – Aktuelle Infos zu Corona – Fragen und Antworten zu Quarantäne und Isolation.

Informationen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung finden Sie unter: www.infektionsschutz.de – Reiter Coronavirus – Fragen und Antworten – Quarantäne und Isolierung.

Sofern Sie eine Bescheinigung über Ihre Absonderung benötigen, kontaktieren Sie bitte Ihre zuständige Ortschaftsbehörde (für Grosselfingen: Tel. 07476 9400-12, indo@grosselfingen.de).

Corona-Schwerpunktpraxen und Testungen am Wochenende, PCR-Tests

1. Corona-Schwerpunktpraxen

Im Zollernalbkreis gibt es mehrere Corona-Schwerpunktpraxen.

Eine aktuelle Auflistung finden Sie bei der **Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg**

(https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/corona-anlaufstellen/corona-karte/?tx_praxenmap_pi1%5Baction%5D=csplist&tx_praxenmap_pi1%5Bcontroller%5D=Praxis&cHash=8c8f8683d22b8d06983b0bdf0c165365#map).

2. Corona-Schwerpunkt-Abstrichzentrum

Im Hallenfoyerbereich der Kreissporthalle der Philipp-Matthäus-Hahn Schule befindet sich das **Corona-Schwerpunkt-Abstrichzentrum** für asymptomatische Personen unter der Leitung der Apotheker Dr. rer. nat. Christine Ertelt, Johannes Ertelt, Caspar Spindler und der Zahnärztin Dr. med. dent. Jennifer Spindler.

Nach vorheriger Anmeldung werden dort Antigen-Schnelltests und PCR-Tests – auch für Flug- und Urlaubsreisende – durchgeführt in enger Zusammenarbeit mit dem ZAKLab in Eendingen.

Anmeldeportal: www.corona-schnelltest-zollernalb.de oder <https://www.coronatestbalingen.de/>

3. PCR-Testungen im Impfzentrum Meßstetten

Seit Dienstag, 1. Februar 2022 werden im Impfzentrum Meßstetten zusätzlich PCR-Tests für asymptomatische Personen angeboten.

Termine hierfür können unter <https://www.terminland.eu/Zollernalbkreis/> gebucht werden.

Abgestrichen werden Personen mit einem positiven Schnelltest oder Kontaktpersonen bzw. Personen mit einer roten Corona-Warn-App Meldung. Die Proben werden anschließend direkt im Kreis, von dem ZAKLab in Eendingen ausgewertet. Das Ergebnis liegt in der Regel innerhalb von 24 Stunden vor.

PCR-Tests für symptomatische Bürgerinnen und Bürger sind aufgrund der Vorgaben der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg aktuell nicht möglich.

Patienten mit Symptomen wenden sich an ihren Hausarzt oder an die **Corona-Schwerpunktpraxen im Kreis**. Eine Übersicht findet sich auf der Seite der Kassenärztlichen Vereinigung.

Mitzubringen: Personalausweis und Gesundheitskarte

Antigen-Schnelltests

Im Zollernalbkreis bieten mehrere Apotheken Antigen-Schnelltests für symptomfreie Bürger an.

Eine aktuelle Auflistung finden Sie bei der **Landesapothekerkammer Baden-Württemberg** (<https://www.lak-bw.de/service/patient/antigen-schnelltests.html>).

Corona-Bürgertelefon

Der Landkreis hat ein Bürgertelefon zu COVID-19 unter der Nummer

07433/92-1111

eingrichtet.

Es gelten folgende Erreichbarkeitszeiten:

Mo - Do: 09:00 – 12:30 Uhr und 13:30 -15:30 Uhr
Fr: 09:00 – 12:00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass das Bürgertelefon an Feiertagen nicht erreichbar ist.

Impfungen im Zollernalbkreis

Alle Informationen zum Thema Impfen sind unter www.zollernalbkreis.de/impfen aufgeführt.

Impfzentrum Meßstetten:

- **Impfstoffe:** Zur Verfügung stehen ausschließlich m-RNA-Impfstoffe. Gemäß aktueller STIKO-Empfehlung wird an Personen unter 30 Jahren nur der Impfstoff Biontech verimpft. Personen über 30 Jahren erhalten je nach Verfügbarkeit Biontech oder Moderna.
- Voraussetzung für eine **Booster-Impfung** ist: Die Ständige Impfkommission (STIKO) empfiehlt seit Dienstag 21.12.2021, dass Booster-Impfungen ab sofort bereits nach mindestens drei statt bislang nach fünf oder sechs Monaten zur letzten Impfstoffdosis der Grundimmunisierung durchgeführt werden. Der Grund hierfür ist, einen möglichst guten Immunschutz in der Bevölkerung im Hinblick auf die zunehmende Verbreitung der hochansteckenden Omikron-Variante aufzubauen.
- Die STIKO empfiehlt seit Donnerstag, 3.2.2022 eine **zweite Auffrischimpfung** für besonders gefährdete Personengruppen. Hierzu zählen: Menschen ab 70 Jahren, Bewohnerinnen, Bewohner und Betreute in Einrichtungen der Pflege, Menschen mit Immunschwäche sowie Tätige in medizinischen Einrichtungen und Pflegeeinrichtungen. Die 2. Booster-Impfung soll bei gesundheitlich gefährdeten Personengruppen frühestens

3 Monate nach der 1. Booster-Impfung mit einem mRNA-Impfstoff erfolgen. Bei Personal in medizinischen und pflegerischen Einrichtungen frühestens nach 6 Monaten. Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/coronavirus-auffrischungsimpfung-faq-1970900>

Zur Online-Terminbuchung (<http://www.terminland.eu/Zollernalbkreis>)

Impfen ohne Termin

im Pop-Up-Impfzentrum in Meßstetten

Öffnungszeiten:

Freitag, 18. Februar 2022: 9 bis 12 Uhr

Samstag, 19. Februar 2022: geschlossen

Sonntag, 20. Februar 2022: 9 bis 12 Uhr

Weitere Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte dem Internetauftritt des Landkreises Zollernalb.

Weiterhin können Impftermine jederzeit **online** sowie telefonisch beim Bürgertelefon unter der Rufnummer 07433/92-1111 gebucht werden. Dieses ist von Montag bis Donnerstag von 9 bis 12:30 Uhr und von 13:30 bis 15:30 Uhr sowie freitags von 9 bis 12 Uhr zu erreichen.

Weitere Impfzentren mit Terminbuchung:

- Coronazentrum Zollernalb<https://www.coronazentrum-zollernalb.de/>
- Impfzentrum-Bisingen <https://www.corona-schnelltest-zollernalb.de/impfzentrum/>

Impfaktionen vor Ort:

(Hinweis: Kein Anspruch auf Vollständigkeit. Nicht aufgeführte Impfaktionen können per E-Mail an presse@zollernalbkreis.de gemeldet werden.)

- **Impfaktion für junge Menschen von 12 bis 27 Jahren**
Wann: Freitag, 18. Februar 2022, 14 bis 17 Uhr
Wo: Jugendcafé Hölzle, Langwatte 58, 72458 Albstadt
Anmeldung bis einen Tag im Voraus per WhatsApp: 01520 8607486
- **Impfen in Balingen**
Wann: Samstag, 19. Februar 2022, 9 bis 13 Uhr
Wo: Rathaus Balingen, Färberstraße 2 (Eingang über Außentreppe)
Es ist keine Anmeldung erforderlich.
- **Impfen im Hallenbad Ebingen**
Wann: Samstag, 19. Februar 2022, 9 bis 13 Uhr
Wo: Grüngrabenstr. 16, 72458 Albstadt.
Es ist keine Anmeldung erforderlich.
- **Impfen im Thalia Theater Tailfingen**
Wann: Donnerstag, 24. Februar 2022, 17 bis 20 Uhr
Wo: Thaliastraße 9, 72461 Albstadt
Es ist keine Anmeldung erforderlich.
- **Impfen in Balingen**
Wann: Samstag, 26. Februar 2022, 9 bis 13 Uhr
Wo: Rathaus Balingen, Färberstraße 2 (Eingang über Außentreppe)
Es ist keine Anmeldung erforderlich.
- **Impfen in der Festhalle Albstadt-Ebingen**
Wann: Samstag, 26. Februar 2022, 9 bis 13 Uhr
Wo: Hohenzollernstraße 10, 72458 Albstadt
Es ist keine Anmeldung erforderlich.

- **Impfen in Balingen**

Wann: Samstag, 5. März 2022, 9 bis 13 Uhr

Wo: Rathaus Balingen, Färberstraße 2 (Eingang über Außentreppe)

Es ist keine Anmeldung erforderlich.

Mitzubringen: Personalausweis, Krankenversichertenkarte und Impfausweis (falls vorhanden).

Weitere Impfaktionen in der Region finden Sie auf www.dranbleiben-bw.de.

Informationen für Unternehmen

Die Corona-Krise trifft Unternehmen in besonderem Maße, oft geht es um Existenzen. Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Zollernalbkreis mbH/Zollernalb-Touristinfo (WFG) hat **hier** (<https://www.zollernalb.com/infos/covid-19/unternehmen>) **relevante Informationen für Sie bereitgestellt, die laufend aktualisiert werden.**

Darf mein Geschäft offen bleiben oder muss ich schließen? Wann und wo gibt es finanzielle Hilfen? Für diese Fragen hat das **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau BW eine gebührenfreie Hotline** geschaltet. Von 9 bis 18 Uhr, jeweils von Montag bis Freitag, werden Ihre Fragen beantwortet.

Tel. 0800 40 200 88

Hotline der Industrie- und Handelskammer Reutlingen:

Tel. 07121 2010

Die **Agentur für Arbeit** berät Arbeitgeber gerne per Mail unter ulm.032-os@arbeitsagentur.de zu Themen wie Kurzarbeit.

Telefonische Auskünfte und Hilfen

Telefonische Auskünfte:

Wenden Sie sich an Ihren Hausarzt (telefonisch) oder an die Corona-Schwerpunktambulanz wenn Sie die Sorge haben, sich mit dem Coronavirus infiziert zu haben.

Telefon-Hotline:

Bundesministerium für Gesundheit:

030/346 465 100

Landesgesundheitsamt:

0711/904-39555

Video-Hotline für gehörlose Menschen

(<https://www.gesundheitsamt-bw.de/lga/de/startseite/aktuelles/termine-hinweise/seiten/coronavirus>)

Hotline des Landes für Menschen mit psychischen Belastungen

Die Corona-Pandemie ist für viele Menschen im Land eine große psychische Belastung. Zu eingeschränkten sozialen Kontakten und möglichen Konflikten zu Hause kommen häufig Fragen, wie es mit dem eigenen Job und der Familie weitergeht. Gemeinsam mit dem Zentralinstitut für Seelische Gesundheit, der Landesärztekammer, der Landespsychotherapeutenkammer und der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg hat das Sozialministerium Baden-Württemberg eine Hotline zur psychosozialen

Beratung eingerichtet. Expertinnen und Experten stehen dort täglich von 8 bis 20 Uhr zur Verfügung.

kostenfreie Nummer: 0800 377 377 6

Hilfsangebote bei Problemen und Konflikten zu Hause

<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheit-pflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/hotlines-buergerinnen-und-buerger/hilfsangebote-bei-problemen-zu-hause/>

Bitte halten Sie Abstand

Den besten Schutz vor einer potentiellen Virusübertragung bietet nach wie vor das konsequente Distanzieren von anderen, potentiell virustragenden Personen.



Landratsamt Zollernalbkreis



Zollernalbkreis

Das Landratsamt Zollernalbkreis informiert:

Reaktivierung der Sirenen im Zollernalbkreis

Sie sollen die Bevölkerung warnen und auf eine Gefährdung hinweisen: Sirenen. Der Zollernalbkreis baut in den nächsten Jahren dieses Alarmierungsnetz deutlich aus. Rund 200 Sirenen werden errichtet.

Die noch bestehenden Sirenen werden dabei durch neue ersetzt, welche notstromversorgt sind. „So kann selbst bei einem Stromausfall noch eine Warnung der Bevölkerung erfolgen“, erklärt Kreisbrandmeister Stefan Hermann, Leiter des Amtes für Bevölkerungsschutz. Bereits Mitte Dezember 2017 hat der Kreistag des Zollernalbkreises im Rahmen des Bedarfsplans für Feuerwehr und Katastrophenschutz dem Aufbau eines Sirenennetzes im Kreis zugestimmt. Bedingung: Die Planung und Umsetzung erfolgt gemeinsam mit den Gemeinden. Der Bund stellte 2021 hierfür nun kurzfristig Finanzmittel zur Verfügung - das Land hat eine entsprechende Förderrichtlinie erlassen.



Sirene auf dem Dach des Rathauses der Gemeinde Ratshausen

Zahlreiche Kräfte aus dem Zollernalbkreis haben im Sommer 2021 nach dem katastrophalen Hochwasser bei den Aufräumarbeiten im Ahrtal mitangepackt. Mit den Erfahrungswerten im Gepäck wurde gemeinsam analysiert, in welchen Bereichen es im Zollernalbkreis noch Verbesserungsbedarf gibt. Ein wichtiger Punkt war hier: die Warnung durch Sirenen. „Als das bundesweite Förderprogramm aufgesetzt wurde, hatten wir bereits erste Planungen eingeleitet“, erklärt Landrat Günther-Martin Pauli. Insgesamt haben 20 von 25 Gemeinden im Kreis Anträge eingereicht – davon wurden acht im Dezember 2021 und acht im Februar 2022 genehmigt. Die Gesamtförderung beläuft sich auf knapp 840.000 €. Das Amt für Bevölkerungsschutz hat die Gemeinden bei der Beantragung unterstützt.

„Die Entscheidung fiel bei der Bewilligungsstelle, dem Regierungspräsidium Tübingen, anhand des Zeitpunkts des Antragseingangs“, erklärt Kreisbrandmeister Stefan Hermann. Die vier

ausstehenden Städte und Gemeinden halten ihren Antrag aufrecht. „Wir hoffen, dass vom Bund oder Land doch noch zusätzliche Mittel für die Förderung zur Verfügung gestellt werden“, so Hermann weiter.

Der Zollernalbkreis wird sich neben dem Bundesförderprogramm bei der Finanzierung der Sirenen beteiligen. Im Haushalt 2022 sind hierfür 500.000 Euro eingestellt. Der übrige Teil, etwa ein Viertel der Kosten, ist durch die Städte und Gemeinden zu tragen.

Warnungen

Zuständig für die Warnung sind zunächst die Ortschaftsbehörden, also die Städte- und Gemeinden in deren Gebiet eine Gefahrensituation droht oder bereits entstanden ist. Gleichzeitig kann die integrierte Leitstelle für Feuerwehr und Rettungsdienst zentral die neuen Sirenen auslösen. „Erst bei einer drohenden oder bereits eingetragenen Katastrophe werden die Katastrophenschutzbehörden, also die Landratsämter, zuständig“, so Hermann weiter. Das Landratsamt kann Warnungen über die Warnapp Nina und über die Sozialen Medien – Facebook und Instagram - verbreiten. Diese Warnmeldungen werden von den lokalen Medien und vom Rundfunk entsprechend kommuniziert.

Warn App Nina

Mit der Notfall-Informations- und Nachrichten-App des Bundes, kurz Warn-App NINA, erhalten die Bürgerinnen und Bürger wichtige Warnmeldungen des Bevölkerungsschutzes für unterschiedliche Gefahrenlagen wie zum Beispiel Gefahrstoffausbreitung oder einen Großbrand. Wetterwarnungen des Deutschen Wetterdienstes und Hochwasserinformationen der zuständigen Stellen der Bundesländer sind ebenfalls in die Warn-App integriert.

Die Warn-App NINA enthält außerdem aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie. Für die abonnierten Orte und, sofern aktiviert, den jeweils aktuellen Standort informiert die Warn-App über lokal geltende Regelungen und Allgemeinverfügungen.

Individuell kann entschieden werden, für welche Gebiete und Orte eine Warnung erfolgen soll. Die App kann über Google Play oder den App Store kostenlos herunter geladen werden.

Die Warnapp ist sehr hilfreich, funktioniert aber nicht in allen Situationen sicher, z. B: wenn das Smartphone keinen Netzempfang hat. Bei Stummschaltung macht die App den Bürger zudem nicht sofort aufmerksam. Darüber hinaus hat nicht jeder ein Smartphone. Deshalb sollen die Sirenen im Zollernalbkreis künftig ergänzend einen Weckeffekt erzeugen.

Weitere Informationen:

Wie verhalte ich mich, wenn eine Sirene ertönt?

Ertönt eine Sirene, so bedeutet dies für den Bürger zunächst, dass er sich umgehend informieren soll: Blick aufs Smartphone und die Warnapp Nina. Radio an und auf Rundfunkdurchsagen achten, wie beim Verkehrsfunk.

Wie viele Sirenen gibt es aktuell noch im ZAK?

Eine aktuelle Übersicht über die derzeit im Zollernalbkreis vorhandenen Sirenen gibt es in **einer interaktiven Kreiskarte** (<https://lrazak.maps.arcgis.com/home/index.html>). Derzeit ist das Sirenenetz nicht flächendeckend. Es besteht aus alten Sirenen, die nicht notstromversorgt sind. Nach Ende des kalten Krieges wurden viele Sirenen abgebaut, weil man keine Notwendigkeit der Warnung mehr gesehen hatte.

Regierungspräsidium Tübingen



Das Regierungspräsidium Tübingen informiert:

Herr Rüdiger Kunze leitet ab 10. Februar das Referat „Produktsicherheit Investitionsgüter, ortsbewegliche Druckgeräte“ des Regierungspräsidiums Tübingen

Herr Rüdiger Kunze wurde mit Wirkung zum 10. Februar 2022 von Regierungspräsident Klaus Tappeser zum neuen Leiter des Referats 112 „Produktsicherheit Investitionsgüter, ortsbewegliche Druckgeräte“ bestellt. Für die neue Aufgabe bringt er langjährige Berufserfahrung in diesem Bereich mit und sorgt so für einen optimalen Übergang.

Herr Rüdiger Kunze ist bereits seit Januar 2014 in der Abteilung 11 Marktüberwachung des Regierungspräsidiums Tübingen tätig, zuletzt als stellvertretender Referatsleiter des Referats 113. Nun tritt er die Nachfolge von Stefan Czarnecki an, der zum Januar 2022 die Abteilungsleitung übernommen hat.

Nach dem Abitur studierte Rüdiger Kunze Verfahrenstechnik an der Bauhausuniversität Weimar. Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums als Diplomingenieur folgten mehrere Stationen in der Industrie. Seit 1991 ist er in der Landesverwaltung Baden-Württemberg tätig. Zuerst in der Gewerbeaufsicht und ab 2009 in der Marktüberwachung.

Hintergrundinformation:

Das Referat „Produktsicherheit Investitionsgüter, ortsbewegliche Druckgeräte“ des Regierungspräsidiums Tübingen ist für die Umsetzung der Aufgaben der Marktüberwachung im Bereich Produktsicherheit des gewerblichen und industriellen Sektors in ganz Baden-Württemberg zuständig.

So wird beispielsweise die Sicherheit von Maschinen bei Herstellern und Händlern überwacht. Auch bei der Einfuhr von Investitionsgütern in den europäischen Wirtschaftsraum werden die jeweiligen Anforderungen an diese Produkte in enger Zusammenarbeit mit den Zollstellen beurteilt und durchgesetzt.



Bild:

(V. l. n. r.) Regierungspräsident Klaus Tappeser, Referatsleiter Rüdiger Kunze, Abteilungspräsident Stefan Czarnecki, Foto: Regierungspräsidium Tübingen.

Das Landesgesundheitsamt informiert:

7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz BW: **7,7**

Mit Covid-19-Patienten belegte Intensivbetten BW: **283 / 12,7 %**

Alarmstufe I

LGA Stand: 16.02.2022, 16:00 Uhr

Fragen und Antworten zum Thema Corona finden Sie unter:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/en/service/aktuelle-infos-zu-corona/fag-corona-verordnung/>

oder

<https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/gesamt.html>

Baden-Württemberg setzt einrichtungsbezogene Impfpflicht um



© picture alliance/dpa | Patrick Pleul

Der Koalitionsausschuss hat sich auf eine gemeinsame Linie zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht verständigt. Geltendes Bundesrecht umzusetzen, steht außer Frage. Das Land fordert aber eine einheitliche Regelung und Handhabung durch die Bundesregierung.

In der heutigen Sitzung des Koalitionsausschusses haben sich die Koalitionspartner auf eine gemeinsame Linie bei der weiteren Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht verständigt.

Beide Koalitionspartner betonten, es stehe nach rechtsstaatlichen Grundsätzen außer Frage, geltendes Bundesrecht umzusetzen, so auch die von Bundestag und Bundesrat beschlossene einrichtungsbezogene Impfpflicht des Paragraphen 20a Absatz 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG).

Der Bund müsse darüber hinaus durch eine einheitliche Regelung und Handhabung Klarheit schaffen. Ein möglicher Flickenteppich würde das mit der einrichtungsbezogenen Impfpflicht verfolgte Schutzziel konterkarieren, und es bestünde die Gefahr einer Abwanderung von Pflegekräften aus dem Gesundheitsbereich. Da sich bereits jetzt im Rahmen der Umsetzung Hürden und offene Fragen abzeichnen, wird die Landesregierung entsprechende konkrete Nachbesserungen bei der Bundesregierung einfordern.

Vier „Arbeitspakete“ zur Umsetzung

Weiter wurde festgehalten, dass das Sozialministerium bereits mit den betroffenen Akteuren vier „Arbeitspakete“ entwickelt hat, um die einrichtungsbezogene Impfpflicht gemeinsam mit den betreffenden Partnern gangbar zu machen. Die vom Sozialministerium geplante Möglichkeit für die Gesundheitsämter im Rahmen des gesetzlichen Ermessens zu landesweit möglichst einheitlichen und sachgerechten Ergebnissen für die Betroffenen zu kommen, wird von den Koalitionspartnern begrüßt und unterstützt.

Die Koalitionspartner betonten, dass die einrichtungsbezogene Impfpflicht immer als Baustein hin zu einer allgemeinen Impfpflicht gedacht war, um im Herbst und Winter sicher erneute Einschränkungen vermeiden zu können. Sie sei zu unterstützen, genauso wie die allgemeine Impfpflicht. Der Bund sei aufgefordert, ein Gesamtpaket zur Impfpflicht mit allen Umsetzungsfolgen vorzulegen.

Abschließend wurde von den Mitgliedern des Koalitionsausschusses konstatiert, dass die Impfkampagne des Landes weiter verstärkt und niederschwellige, zielgerichtete Angebote (zum Beispiel mit Hilfe des neuen Impfstoffes) geschaffen werden sollen, um die vorhandenen Impflücken zu schließen.

Offene Fragen zügig klären

Ministerpräsident Winfried Kretschmann sagte: „Wir halten uns in der Koalition an eine gute Ordnung der Dinge. Wir setzen die einrichtungsbezogene Impfpflicht sachgerecht um. Die praktischen Probleme in der Umsetzung sind bekannt, es ist richtig, sie offen zu benennen und dafür bestmögliche Lösungen zu finden. Der Bund ist in der Pflicht, die offenen Fragen zügig zu klären.“

Vize-Ministerpräsident Thomas Strobl teilte mit: „Die Landesregierung kämpft geschlossen und entschlossen in dieser Pandemie. Der Bund muss aber die Voraussetzungen für die Umsetzung der sektoralen Impfpflicht schaffen und noch wichtige, offene, rechtliche Fragen klären. Und um nichts anderes ging und geht es: Um einen klaren und eindeutigen Handlungsauftrag an den Bund. Niemand in der Koalition hat die Umsetzung der Impfpflicht in Baden-Württemberg in Frage gestellt. Wir haben aber die klare Forderung und Erwartung: Ein Flickenteppich ist das Letzte, was wir brauchen! Der Bund muss nachliefern und darf die Länder bei der Umsetzung nicht im Regen stehen lassen. Dafür treten wir geschlossen und entschieden beim Bund ein.“

Schritt zur allgemeinen Impfpflicht

Fraktionsvorsitzender Andreas Schwarz betonte: „Wir Grüne bleiben im Team Vorsicht. Deshalb haben wir uns für die zwischenzeitlich beschlossene einrichtungsbezogene Impfpflicht als Schritt in Richtung der notwendigen allgemeinen Impfpflicht eingesetzt. Sie wird daher in Baden-Württemberg selbstverständlich umgesetzt. Die Impfung ist der beste Schutz für sich selbst und andere.“

Fraktionsvorsitzender Manuel Hagel sagte: „Wir sind uns in der Koalition einig, dass der Bund mit einer einheitlichen Regelung und Handhabung Klarheit schaffen muss. Es darf keinen Flickenteppich in Deutschland geben. Die berufsbezogene Impfpflicht muss dabei der erste Schritt hin zu einer allgemeinen Impfpflicht sein.“

Der Verkehrsverbund Naldo informiert:

Fasnet – Elektronische Fahrplanauskunft EFA/ naldo-App/ Freizeitregelung Schülermonatskarten

Der Verkehrsverbund naldo weist auf folgende Besonderheiten während der Fasnet (Donnerstag, 24. Februar bis Freitag, 4. März 2022) hin, an denen es ausschließlich bewegliche Ferientage gibt, welche die jeweiligen Schulen selbst und deshalb nicht einheitlich im naldo festlegen:

Schülermonatskarte & Tricky Ticket

Da es während der Fasnet **keine** gesetzlichen Ferientage gibt, gelten die Freizeitregelung der naldo-Schülermonatskarte und des Tricky Tickets wie folgt:

- **Schülermonatskarte:** An den beweglichen Ferientagen gilt die Freizeitregelung erst ab 13.15 Uhr, am Wochenende den ganzen Tag.
- **Tricky Ticket:** An den beweglichen Ferientagen gilt das Tricky Ticket ab 14 Uhr, samstags, sonn- und feiertags ganztägig.

Die Freizeitregelung gilt auch für Schülermonatskarten der Stadttarife sowie für die Schülerkarten des Familienabos Stadttarif Tübingen und Stadttarif Sigmaringen.

Im Gegensatz dazu dürfen **Abo-25-Kunden** ein ganzes Jahr lang rund um die Uhr im gesamten naldo-Netz unterwegs sein, unabhängig von den gesetzlichen Schulferien!

Elektronische Fahrplanauskunft EFA/naldo-App

Aufgrund der beweglichen Ferientage können über die Elektronische Fahrplanauskunft EFA auf www.naldo.de und über die naldo-App keine verbindlichen Fahrplanauskünfte für Busse gegeben werden.

Da die Schulen individuell ihre beweglichen Ferientage nutzen, reagieren auch die Busunternehmen mit ihren Fahrplänen flexibel. Dies ist nicht datumsgenau in den Fahrplänen abgebildet. Ob die mit der Verkehrsbeschränkung "F" bzw. "S" gekennzeichneten Busse tatsächlich fahren, können daher nur die Schulen und die Busunternehmen selbst verbindlich sagen. Die Züge im naldo fahren nach dem gesetzlichen Ferienplan: Die Züge mit der Verkehrsbeschränkung "S" fahren an Schultagen und an beweglichen Ferientagen, die Züge mit der Verkehrsbeschränkung "F" fahren zu den genannten Ferienterminen. Ausnahmen sind explizit angegeben.

Allgemeines



Die EnBW Energie Baden-Württemberg AG informiert:

Der EnBW-MacherBus fährt auch 2022 wieder durch Baden-Württemberg und hilft vor Ort

Bewerbungsfrist für ehrenamtliche und gemeinnützige Projekte läuft bis 28. März 2022.

Die Macher*innen von EnBW haben auch im letzten Jahr kräftig angepackt und gemeinnützige Projekte in Baden-Württemberg umgesetzt. An die 30 Projekte hat das EnBW MacherBus-Team insgesamt schon realisiert und auch 2022 juckt es den freiwilligen Helfer*innen schon wieder in den Fingern spannende Herzensprojekte anzugehen.

Wo der Bus in diesem Jahr Station macht, entscheidet ein Wettbewerb. Bis 28. März 2022 können sich Vereine und gemeinnützige Einrichtungen, die in Baden-Württemberg ansässig sind, bewerben. Das Projekt sollte sich in einer der drei Kategorien - „Kinder und Jugendliche“, „Senioren und Soziales“ oder „Tiere und Umwelt“ – einordnen lassen.

Eine interne Jury aus EnBW Mitarbeiter*innen wählt nach Ablauf der Bewerbungsfrist aus allen Bewerbungen je drei Projekte pro Kategorie aus. Vom 6. bis 15. Mai 2022 kann dann online für die Favoriten abgestimmt werden. Gewinner des Wettbewerbs sind die drei Projekte, die in ihrer Kategorie jeweils die meisten Stimmen erhalten haben. Zusätzlich zu den Gewinnern wird die EnBW-Jury selbst ein viertes Gewinnerprojekt auswählen. Im Sommer rücken die EnBW-Macher*innen dann mit Kraft und Köpfchen je einen Tag lang an. Mit im Gepäck sind bis zu 5.000 €, mit denen Kosten für Material und Fachpersonal gedeckt werden können.

Die EnBW beobachtet die Entwicklung zum Coronavirus (COVID-19) sehr genau. Falls erforderlich erfolgt die Umsetzung der Projekte auch unter Einhaltung geltender Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen. Für Bewerbungen ist es auf jeden Fall von Vorteil, wenn sich das Wunschprojekt im Freien umsetzen lässt.

Alle Informationen zur Bewerbung und das Bewerbungsformular finden Sie unter www.enbw.com/macherbus



Der SKM-Zollern Betreuungsverein & Hospizgemeinschaft informiert:

Sterbende begleiten lernen – ein Vorbereitungskurs für Ehrenamtliche im Jahr 2022

Vielleicht sagen sie sich, „Das könnte ich nicht! Immer wieder bei Sterbenden dabei sein und in Beziehung gehen!“. Die Hospizarbeit ist für viele etwas sehr Befremdliches. Trotzdem können wir sie aus eigener Erfahrung hier nur ermutigen. Ganz sicher ist es ein besonderes Geschenk, wenn ein Mensch unsere Nähe in seiner letzten Lebensphase wünscht und es braucht auch ein stabiles psycho-soziales Fundament um in der Begleitung von sterbenden Menschen mit der richtigen Haltung präsent zu sein und dabei niemanden zu überfordern.

2022 findet wieder ein dreiteiliger Vorbereitungskurs statt, in dem praktische und theoretische Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zur Begleitung von Schwerstkranken und Sterbenden vermittelt werden. Der Kurs besteht aus 2 x 9 Seminar-Nachmittagen und einer Praktikumsphase dazwischen und beginnt Mitte Januar 2022.

Ehrenamtliche sollen befähigt werden, Schwerstkranken, Sterbenden und ihren Angehörigen als Helfer und Begleiter beizustehen, um ihnen ein würdiges Sterben und Abschiednehmen zu ermöglichen.

Die Fortbildung wird von Gerda Rother, Anna Hömens und Erwin Schäfer (Multiplikatoren an der Zusatzausbildung „Sterbende begleiten – Seelsorge der Gemeinde) geleitet und durchgeführt.

Der Vorbereitungskurs startet am Freitag, den 11. März 2022 um 15 Uhr in der neuen Geschäftsstelle des SKM/Hospizgemeinschaft Hechingen, Zollernstr. 20/Eingang Ecke Ludwig-Egler-Str. in Hechingen.

Anmeldung und/oder nähere Informationen zu den Kursinhalten und der späteren Begleitungspraxis in der Hospizgruppe erhalten Sie bei Frau Hömens und Herrn Schäfer unter der Tel. 07471-93001-25 oder -93001-12 bzw. per E-Mail an: schaefer@skm-zollern.de

Träger der Fortbildung ist die Hospizgemeinschaft Hechingen beim SKM Zollern – Kath. Verein für soziale Dienste im Dekanat Zollern e.V., Zollernstr. 20, 72379 Hechingen; Tel.: 07471-93001-12



SKM
Wo ein Mensch
einem anderen hilft.



Die Verbandsgeschäftsstelle Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e.V. informiert:

Einladung zur Vortragsreihe „Leben mit Sehbehinderung“

Der Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e. V. (BSV-W) lädt zu einer Veranstaltungsreihe unter dem Motto „Leben mit Sehbehinderung“ in digitalem Format (Zoom) oder per Telefon, ein. Nachlassende Sehkraft tritt oft unerwartet ein und stellt die Betroffenen, aber auch die Angehörigen und Freunde vor große Fragen und Herausforderungen. Mit der Vortragsreihe möchten wir dem genannten Personenkreis Informationen geben, wie ein selbstständiges und selbstbestimmtes **Leben trotz Sehbehinderung möglich ist.**

Termin:

9. März 2022: Blickpunkt-Auge - Rat und Hilfe bei Sehverlust

Zeit: 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr.

Bitte melden Sie sich in unserer Verbandsgeschäftsstelle unter der Telefonnummer 0711-21060-0 oder per E-Mail vgs@bsv-wuerttemberg.de, an. Sie erhalten dann zeitnah den Link zur Zoomkonferenz.

Wenn Sie per Telefon an den Veranstaltungen teilnehmen möchten wählen Sie am entsprechenden Termin:

00496950500952, Sitzungs-ID: 87596410707# Deutschland

00496950502596, Sitzungs-ID: 87596410707# Deutschland

Wir freuen uns über zahlreiche Teilnahme.



Schulen / Kindergarten



Das Berufliche Schulzentrum Haigerloch informiert:

Einblick in die Praxis eines Frauenhauses

Zwei Mitarbeiterinnen des Frauenhauses Zollernalb stellten Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 12 des Hechinger Sozialwissenschaftlichen Gymnasiums ihre Arbeit vor.

Jede vierte Frau erfährt in den eigenen vier Wänden Gewalt, etwa 70% aller körperlichen und sexuellen Gewalt findet in Deutschland nicht etwa in als bedrohlich abgespeicherten Orten, sondern in der eigenen Wohnung statt. Fakten und Zahlen, die nicht unberührt lassen, auch nicht die Schülerinnen und Schüler des Faches Sozialmanagement. Dieses kann am Sozialwissenschaftlichen Gymnasium in den Profilen „Gesundheit und Biologie“ sowie „Pädagogik und Psychologie“ belegt werden. Dieses Wahlfach vermittelt einen Einblick in die Vielfalt sozialer Einrichtungen, deren Aufbau und Organisation, sowie deren Finanzierung. Auch beispielsweise Personalplanung und Personalführung gehören zum Inhalt des Bildungsplans.

Lisa Gebhardt und Ursula Sauter vom Frauenhaus Zollernalb referierten auf Einladung der Fachlehrerin Eveline Schirott zum Thema „Häusliche Gewalt“ und gaben einen Einblick in ihren vielfältigen Arbeitsalltag. „Häusliche Gewalt war und ist teilweise immer noch ein Tabuthema, doch es wird – auch durch die Corona-Lockdowns – zunehmend enttabuisiert“, stellte Frau Sauter zu Beginn fest. Zwar gelte aus rechtlicher Sicht der Grundsatz „Wer schlägt, der geht“, doch in der Realität sei dies nicht immer so klar umsetzbar. Die Frauenhausmitarbeiterinnen zeigten die unterschiedlichen Gewaltformen sowie die Folgen für Frauen und Kinder auf. „Von Außenstehenden werden wir oft gefragt, warum die Frauen denn nicht schon viel früher ihren Mann verlassen würden, doch dies ist nicht so einfach: Viele glauben, es werde wieder besser, haben Angst vor einer weiteren Eskalation, empfinden Schuldgefühle, wenn die Kinder ihren Vater verlieren würden, oder erfahren keine Unterstützung durch das Umfeld. Oftmals spielen auch wirtschaftliche Existenzängste eine Rolle“, so Lisa Gebhardt.

Machen Frauen doch den Schritt ins Frauenhaus Zollernalb, werden sie und ihre Kinder von fünf Mitarbeiterinnen betreut. Geholfen wird parteilich, vertraulich und ergebnisoffen. „Wir geben Hilfe zur Selbsthilfe“, so die beiden Mitarbeiterinnen des Frauenhauses. Bis zu acht Frauen und etwa zehn Kinder finden im Frauenhaus Platz, allerdings werden keine Frauen aus dem Zollernalbkreis aufgenommen, da man eine Nachverfolgung durch die Täter verhindern möchte. Das Tätigkeitsfeld ist weit: Gespräche über die gemachten Erfahrungen, Beratung in Erziehungsfragen, Reit- und Kunsttherapie, Ferienprogramme und natürlich leider viel Bürokratie, denn schließlich will über eine Mischfinanzierung das von einem eignen Verein getragene Frauenhaus finanziert sein.

In diesem Jahr feiert das Frauenhaus Zollernalb sein 40-jähriges Jubiläum. „Wir sind auf der Suche nach einem größeren Haus mit zwölf statt der momentanen acht Plätze“, so Frau Sauter. Trotz der schlimmen Schicksale, die im Frauenhaus Zollernalb aufschlugen, sei das Frauenhaus aber ein schöner und lebenswerter Ort, da sich hier die Frauen und ihre Kinder wieder sicher fühlen könnten, so Frau Sauter.



Die Realschule Bisingen informiert:

Liebe Eltern,

die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler für die Klasse 5 findet am

Mittwoch, 9.3.2022 und Donnerstag, 10.3.2022 jeweils von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

statt.

Sie brauchen an diesen Tagen nicht persönlich erscheinen.

Den Schüleraufnahmebogen erhalten Sie über die Grundschule. Bitte lassen Sie uns den Aufnahmebogen ausgefüllt zusammen mit der Grundschulempfehlung (Blatt 3 und 4 im Original) zukommen. Die Grundschulempfehlung erhalten Sie ebenfalls über die Grundschule.

Was ist noch zu beachten bzw. zu erledigen?

- Für die Erfassung der Daten ist eine Kopie der Geburtsurkunde des Kindes sinnvoll.
- Sofern ein Elternteil das alleinige Sorgerecht hat, ist die Negativbescheinigung oder die 1. Seite des Familiengerichtsurteils beizulegen. Bei getrennt lebenden Erziehungsberechtigten mit gemeinsamem Sorgerecht müssen beide Elternteile die Anmeldung unterzeichnen.

- Bitte legen Sie eine Kopie des Impfausweises Ihres Kindes bei (Masernschutzimpfung)

Bei Fragen oder wenn Sie Hilfe beim Ausfüllen der Formulare benötigen, können Sie sich gerne jederzeit unter der Telefonnummer 07476/9476-20 mit uns in Verbindung setzen!

Mit freundlichen Grüßen

Realschule Bisingen

Das Gymnasium Haigerloch informiert:

Schnuppernachmittag am Gymnasium Haigerloch

Schon bald steht eine wichtige Entscheidung für alle Schüler und Schülerinnen der 4. Klasse an: Welche weiterführende Schule soll ab dem nächsten Jahr „erklettert“ werden?

Leider dürfen auch in diesem Schuljahr aufgrund der Corona-Pandemie keine allgemeinen Informationsveranstaltungen in Präsenz an den Schulen stattfinden. Deshalb finden sowohl unser Schnuppernachmittag für Schüler*innen als auch der Info-Abend für die Eltern in einer digitalen Form statt.

Die Schulleiterin, Karin Kriesell, erzählt in einer Videokonferenz **mit Jitsi** am Montag, den **21.02.2022**, von **16.00-17.00 Uhr** über interessante Dinge aus dem Gymnasium Haigerloch für zukünftige Fünftklässler/innen.

Einwählen können Sie sich zusammen mit Ihrem Kind über den Link <https://jitsi.kmz-zak.de/GymnasiumHaigerlochElterninformationfuerViertklaessler2022>.

Das Zugangspasswort finden Sie am **Montag, 21.02.2022, ab 12.00 Uhr** auf unserer Homepage. Ich freue mich auf Eure und Ihre Fragen.



Interessante Informationen und Videos zum Gymnasium Haigerloch findet man schon jetzt auf der Homepage des Gymnasiums unter „Aktuelles“.

Das Schulzentrum Haigerloch informiert:

Anmeldung für die zukünftigen Fünftklässler am Schulzentrum Haigerloch für das Schuljahr 2022/23

Gymnasium Haigerloch:

Die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler zum Schuljahr 2022/23 für die künftigen Klassen 5 des Gymnasiums Haigerloch findet aufgrund der Corona Pandemie dieses Jahr postalisch oder per Einwurf hier am Gymnasium Haigerloch, Oberstadtstr. 64, 72401 Haigerloch, statt.

Welche Formulare für die Schulanmeldung (alle im Original abgeben) ausgefüllt werden müssen, entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.gymnasium-haigerloch.de unter dem Button „Schulanmeldung neue Fünftklässler“. Die Formulare können heruntergeladen, ausgefüllt, ausgedruckt und eingeworfen oder verschickt werden.

Bei dringendem Gesprächsbedarf, können Sie telefonisch einen Termin am Mittwoch, 09.03.2022, oder Donnerstag, 10.03.2022, zwischen 9.00 Uhr und 12.00 Uhr und 14.00 Uhr und 17.00 Uhr im Sekretariat (Telefon 07474/9547129) vereinbaren.

Die Anmeldungen können ab sofort hier an der Schule eingeworfen werden oder mit der Post verschickt werden. Späteste Abgabe ist der Donnerstag, 10.03.2022 (Poststempel 10.03.2022).

Karin Kriesell
Schulleiterin Gymnasium Haigerloch

Eyachtalschule Haigerloch (Realschule):

Die Anmeldung zur fünften Klasse im Schuljahr 2022/2023 ist entweder Online über die Homepage der Eyachtalschule oder postalisch möglich.

Auf der Homepage der Eyachtalschule haben Eltern ab sofort die Möglichkeit, ihr Kind über ein Online-Formular an der Eyachtalschule anzumelden. Alle notwendigen Unterlagen können ebenfalls dort hochgeladen oder aber auch per E-Mail (info@eyachtalschule.de) bzw. postalisch übermittelt werden.

In Ausnahmefälle können Eltern Ihr Kind auch persönlich anmelden. Dazu findet die Schulanmeldung am Mittwoch, 09.03.2022, oder Donnerstag, 10.03.2022, zwischen 9.00 Uhr und 12.00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:00 Uhr im Sekretariat statt. Bitte vereinbaren Sie vorab telefonisch einen Termin.

Weitere Informationen sind auf www.eyachtalschule.de ersichtlich.

Bernd Heiner
Rektor

Die Schnuppernachmittage finden leider an beiden Schulen nicht in Präsenz statt. Informationen finden Sie auf der jeweiligen Homepage.

Der DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V. informiert:

Gastschülerprogramm

Schüler aus Lateinamerika suchen nette Gastfamilien in Deutschland!

Lernen Sie einmal die Länder in Lateinamerika ganz praktisch durch Aufnahme eines Gastschülers kennen. Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit Schulen aus Mexiko und Peru sucht die DJO - Deutsche Jugend in Europa Familien, die offen sind, Schüler als „Kind auf Zeit“ bei sich aufzunehmen, um mit und durch den Gast den eigenen Alltag neu zu erleben.



Die Familienaufenthaltsdauer für die Schüler aus Mexiko / Deutsche Schule Guadalajara 14.04. – 02.06.2022 und aus Peru/Arequipa 07. 05- 03. 06 2022.

Dabei ist die Teilnahme am Unterricht eines Gymnasiums oder einer Realschule am jeweiligen Wohnort der Gastfamilie für den Gast verpflichtend. Die Schüler sind zwischen 14 und 17 Jahre alt und sprechen Deutsch als Fremdsprache.

Ein Einführungsseminar vor dem Familienaufenthalt soll die Gastschüler auf das Familienleben bei Ihnen vorbereiten und die Basis für eine aktuelle und lebendige Beziehung zum deutschen Sprachraum aufbauen helfen. Der Gegenbesuch ist möglich.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an: DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart. Nähere Informationen erteilen gerne

**Herr Liebscher unter Telefon 0711-625138 Handy 0172-6326322,
Frau Wultschner und Frau Obrant unter Telefon 0711-6586533,
Fax 0711-625168, e-Mail: gsp@djobw.de,
www.gastschuelerprogramm.de.**

Handwerkskammer Reutlingen



Die Handwerkskammer Reutlingen informiert:

Freie Lehrstellen im Landkreis Zollernalb für 2022

Das Handwerk bietet jungen Menschen mit einer dualen Ausbildung **krisensichere Zukunftsperspektiven für den Start in die berufliche Karriere**. Aktuell suchen im gesamten Kammerbezirk schon 690 Betriebe 1396 Auszubildende für das Jahr 2022 und 343 Betriebe haben bereits 693 Lehrstellen für das Jahr 2023 veröffentlicht. Außerdem sind über 1207 Praktikumsplätze ausgeschrieben.

Für den **Landkreis Zollernalb** sehen die Zahlen wie folgt aus:

Für den Ausbildungsstart in 2022 sind aktuell schon 214 Lehrstellen ausgeschrieben und 123 Ausbildungsplätze für 2023 (www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche). In der Praktikabörse sind außerdem 213 Praktikumsplätze veröffentlicht.

Im Frühjahr bietet die Handwerkskammer wieder **kostenlose Online-Veranstaltungen zur Berufsorientierung** an.

- Am **22. Februar 2022** findet der **Online-Berufsinfortag BIT 2022** statt, zu dem wir alle Schüler*innen, Jugendliche und auch Eltern einladen, die sich orientieren wollen (<https://bit.kreistuebingen.de/>).
- Am **9. März 2022** laden wir Eltern und Interessierte von 18.30 Uhr bis 20.30 Uhr zum Online-Event **„Karrierechancen Handwerk“** ein, das in Kooperation mit der Agentur

für Arbeit und der Volkshochschule Reutlingen realisiert wird.
(<https://www.vhsrt.de/Veranstaltung/cmx618a9eda329b9.html>)

- Am **14. März 2022 von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr** sind Schüler*innen und Jugendliche eingeladen, sich im Web-Seminar „**Traumberuf Handwerk**“ über Ausbildungschancen und Zukunftsperspektiven in den über 130 Handwerksberufen zu informieren. (<https://next.edudip.com/de/webinar/traumberuf-handwerk/1505452>)

Für 2022 werden im **Landkreis Zollernalb** aktuell die meisten Auszubildenden in folgenden Berufen (jeweils m/w/d) gesucht: 25 Anlagenmechaniker Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, 17 Zimmerer, 13 Maler und Lackierer, 12 Maurer, 11 Kraftfahrzeugmechatroniker, 10 Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk, 9 Straßenbauer, 8 Elektroniker, 8 Metallbauer, 7 Feinwerkmechaniker, 7 Schreiner bzw. Tischler, 6 Baugeräteleiter, 6 Beton- und Stahlbetonbauer, 4 Automobilkaufleute, 4 Fleischer, 4 Glaser, 4 Mechatroniker für Kältetechnik, 3 Friseur, 3 Hörakustiker, 3 Maschinen- und Anlagenführer, 3 Präzisionswerkzeugmechaniker, 2 Anlagenmechaniker Rohrsystemtechnik, 2 Bodenleger, 2 Fachkräfte für Lebensmitteltechnik, 2 Fachlageristen, 2 Fahrzeuglackierer, 2 Fotografen, 2 Gerüstbauer, 2 Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker, 2 Kaufleute für Büromanagement, 2 Klempner, 2 Konditoren, 2 Konstruktionsmechaniker, 2 Parkettleger, 2 Raumausstatter, 1 Augenoptiker, 1 Dachdecker, 1 Fachkräfte für Lagerlogistik, 1 Fotomedienfachfrau/-mann, 1 Gebäudereiniger, 1 Holzbearbeitungsmechaniker, 1 Land- und Baumaschinenmechatroniker, 1 Ofen- und Luftheizungsbauer, 1 Orthopädietechnik-Mechaniker, 1 Orthopädienschuhmacher, 1 Rollladen- und Sonnenschutzmechatroniker, 1 Stuckateur und 1 Techn. Systemplaner. Außerdem sind 1 Bautechniker plus und 2 Studienplätze zum Bachelor of Engineering /Maurer und Beton- und Stahlbetonbauer ausgeschrieben.

Deutsche Rentenversicherung



Die Deutsche Rentenversicherung informiert:

Bares Geld für die Rente

Im Laufe des ersten Quartals 2022 sollten Beschäftigte von ihren Arbeitgebern die Jahresmeldung für 2021 bekommen. Aus dieser geht hervor, in welchem Zeitraum die Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer beschäftigt waren und was sie verdient haben.

Die Jahresmeldung ist ein wichtiges Dokument für die Rentenversicherung, weil aus diesen Daten die spätere Rente berechnet wird. Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg rät deshalb, alle Angaben genau zu prüfen und die Jahresmeldung gut aufzubewahren. Wichtig sind Name, Geburtsdatum, Anschrift, Versicherungsnummer, Dauer der Beschäftigung und Bruttoverdienst. Wer Fehler entdeckt, sollte sich umgehend an den Arbeitgeber oder die Krankenkasse wenden und die Jahresmeldung berichtigen lassen. Denn fehlerhafte Angaben können bares Geld kosten und eine zügige Berechnung der späteren Rente erschweren.

Den vorliegenden Text und weitere Informationen können Sie auf unserer Internetseite unter <http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de> abrufen.



Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau informiert:

LKK verschickt Gesundheitskarten

Die Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) tauscht aktuell die Gesundheitskarten aus, die älter als fünf Jahre sind.



Die LKK weist darauf hin, dass deshalb nicht alle Gesundheitskarten (eGK) ausgetauscht werden.

Unerheblich ist auch, wenn auf der Rückseite der eGK noch eine längere Gültigkeitsdauer genannt ist. Diese Gültigkeit gilt nur für die darauf abgebildete Europäische Gesundheitskarte (EHIC).

Die Karten werden nach und nach ausgetauscht. So kann es sein, dass in einer Familie nicht alle Personen gleichzeitig ihre neue Karte erhalten. Im Sommer werden dann alle Versicherten versorgt sein.

Bei der Versorgung mit den neuen Karten kann es in Einzelfällen dazu kommen, dass die alte Karte nicht mehr funktionsfähig ist, die neue aber noch aussteht. In solchen Fällen kann eine Ersatzbescheinigung per Mail an versicherung@svlfg.de angefordert werden.

Der LKK ist bekannt, dass es bei den neuen Karten in einigen Arztpraxen zu Problemen beim Einlesen kommt. Dies betrifft nicht nur die Karten der LKK. Grund dafür ist fast immer ein fehlendes „Update der Software“ beim Arzt oder eine elektrostatische Aufladung der Karte. Die Ärzte werden in solchen Fällen gebeten, sich mit dem Software-Hersteller ihrer „Konnektoren“ bzw. des Praxisverwaltungssystems in Verbindung setzen. Die Karten der LKK sind voll funktionsfähig.

SVLFG

Zwei neue Filme zur Betriebsübergabe

Mit zwei neuen Kurzfilmen gewährt die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) Einblicke in ihr Seminar „Betriebsübergabe – ein Gesundheitsthema“.

Seit vielen Jahren begleitet die SVLFG Familien bei der Betriebsübergabe – aus emotionaler und gesundheitlicher Sicht. Im ersten Film kommen ehemalige Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie eine Referentin zu Wort. Sie berichten über die Seminarinhalte sowie darüber, inwieweit diese für sie hilfreich waren und wie sie Jahre danach noch davon profitieren. Vorstandsvorsitzender Martin Empl erläutert zudem, was Betriebsübergabe mit Gesundheit zu tun hat und warum sich die SVLFG des Themas annimmt. Dieser Film kann über den Link <https://youtu.be/OYW2NNI9Pr8> aufgerufen werden und ist circa 7 Minuten lang.

Im zweiten Film erklärt der begleitende Wissenschaftler Dr. Christian Hetzel, welchen Einfluss die Seminare auf persönliche Einstellungen, Verhalten und so auf die Gesundheit haben. Dieser Film, dessen Dauer etwa 20 Minuten beträgt, ist über den Link <https://youtu.be/rV34IezBUDE> erreichbar.

In einer wissenschaftlich begleiteten Versichertenbefragung stellte sich heraus, dass eine ungeklärte Übergabesituation belastet und krank machen kann. Wichtig ist, sich rechtzeitig mit der Übergabe seines Lebenswerkes zu beschäftigen. Dafür muss man die Anliegen und

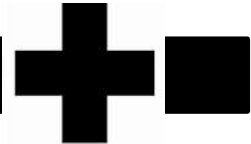
Erwartungen der nächsten Generation kennen und sich seiner eigenen Bedürfnisse bewusst sein. Ziel der Seminare ist insbesondere, sich die belastenden Faktoren bewusst zu machen, sie kritisch zu reflektieren, ins Handeln zu kommen und so Stress zu vermindern. Es geht auch um Kommunikation in der Familie, Loszulassen, Anerkennung und Wertschätzung.

Die Konzeption und Evaluation dieses Seminarangebots wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege gefördert.

Mehr Informationen zu den Seminaren gibt es im Internet unter www.svlfg.de/gleichgewicht und telefonisch unter der Telefonnummer 0561 785 -10512.

SVLFG

Deutsches Rotes Kreuz



Kreisverband Zollernalb e.V.

Der Kleiderladen (Auf dem Graben 13 – 72336 Balingen)

hat für Sie zu folgenden Öffnungszeiten geöffnet: Montag: 14:00 – 17:00 Uhr; Dienstag: 14:00 – 17:00 Uhr; Mittwoch: 10:00 – 13:00 Uhr; Donnerstag: 15:00 – 18:00 Uhr; Freitag: 10:00 – 13:00 Uhr (nur Warenannahme). Wir bitten Sie darum, sich an die Hygienevorschriften zu halten. Wir benötigen für den Einkauf keinen Nachweis der 3G-Regelung. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Reisen ohne Risiko – Wir helfen immer und überall!

Wenn Sie mindestens 100 km von Ihrem Wohnort entfernt verunglücken oder erkranken, holen wir Sie heim. Auch können Sie auf der Reise die **Rotkreuz-Arzt-Hotline** und den **Arzt-Dolmetscher** in Anspruch nehmen. Diesen Service und weitere Vorteile bietet Ihnen eine **Fördermitgliedschaft beim DRK**. Schon ab 25 Euro im Jahr und pro Haushalt können Sie das wichtige, ehrenamtliche Engagement unterstützen und gleichzeitig von den vielen Vorteilen profitieren. Ebenso ist Ihr Beitrag steuerlich abzugsfähig. Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 07433 / 9099 816 oder unter www.drk-zollernalb.de/spenden/foerdermitglieder.

Gerne können Sie den Mindestbeitrag vorab auf das Konto der Sparkasse Zollernalb, DE46 65351260 0024004006, SOLADES1BAL mit Angabe von Verwendungszweck „FÖMI“ sowie Name und Adresse überweisen. So haben Sie sofortigen Schutz und wir senden Ihnen die Unterlagen umgehend zu.

Telefonnummer 07433 / 19222 für den Krankentransport.

Wir bringen Patienten sicher ans Ziel: zum Arzt, ins Pflegeheim oder ins Krankenhaus. Krankentransporte sind zum Beispiel notwendig, wenn jemand krank, verletzt oder eine anderweitige Hilfsbedürftigkeit besteht, aber kein Notfallpatient ist. Unsere Patienten können sich stets darauf verlassen, dass sie von Fachkräften medizinisch betreut und in speziellen Krankentransport-Fahrzeugen gefahren werden. Um einen Krankentransport zu bestellen, wählen Sie unsere Rufnummer 07433 / 19222. Wir freuen uns auf Ihren Anruf. Die Notrufnummer 112 ist für medizinische Notfälle oder den Ruf der Feuerwehr vorbehalten.



DRK-Kreisverband
Zollernalb e.V.



#Impfung
jetzt

Wozu auf andere warten?

Bleib unabhängig und
nimm es selbst in die Hand.



Bruderschaft des Ehrsamem Narrengerichts

Rombalga und Narrentanz abgesagt, Gottesdienst findet statt

Wegen der immer noch anhaltenden Pandemie werden das Rombalga und der Narrentanz in Grosselfingen auch in diesem Jahr abgesagt. Dies wurde von der Vorstandschaft nach einigen Diskussionen beschlossen. Die Entscheidung insbesondere das Rombalga abzusagen, ist nicht leichtgefallen. Dennoch, der Besuch von Pflegeheim, Kindergarten und ansässigen Firmen wäre aufgrund der Kontaktbeschränkungen nicht möglich gewesen, damit ist das Rombalga nicht das, was es sonst ist. Die Vorstandschaft konzentriert sich nun auf das Narrengericht 2023 und die Jubiläumsfeier der Bruderschaft, die nächstes Jahr 400 Jahre besteht. Das Narrengericht wurde erstmals aufgeführt, um die Einwohner nach der damals überstandenen Pest wieder zu erheitern. Wir hoffen, dass wir nächstes Jahr, wie zu Gründerzeiten nach überstandener Pandemie, das Narrengericht wieder so aufführen dürfen wie es sich gehört und das 400jährige Jubiläum der Bruderschaft gebührend feiern können.

Die Jahrtagsmesse beginnt wie gewohnt 9.30 in der Pfarrkirche St. Hubertus unter Einhaltung der Corona-Regeln.

Alle Venezianerinnen und Venezianer sind herzlich eingeladen.

Mit Venezianischem Gruß:
Guten Morgen Ihr Brüder!

Manfred Ostertag
Narrenvogt

Hubert Riester
Kulturverein Narrengericht e.V.

FC Grosselfingen

FCG-Wurstsalat-AKTION:



by Pixabay

Am Freitag, den 25.02. bietet unser FCG Wurstsalat zum Bestellen und Abholen an. Wir bieten euch schwäbischer, schweizer oder gemischter Wurstsalat jeweils mit Bauernbrot an. Eine Portion kostet 7€. Eure leckere Bestellung könnt ihr fertig verpackt im Sportheim auf dem Alten Berg zwischen 16:30 Uhr und 20:00 Uhr abholen.

Vorbestellungen werden bis Mittwoch, den 23.02. (20:00 Uhr) per E-Mail (info@fcgrossoelfingen.de) oder ganz einfach über WhatsApp (0160/8837798) mit Angabe von Name sowie Art und Anzahl des Wurstsalats entgegengenommen. Telefonische Vorbestellungen sind über die angegebene Handynummer ebenfalls möglich.

Eine superleckere Speise für euch und ihr unterstützt darüber hinaus unseren Verein finanziell – vor allem in Zeiten von Corona ist das für Vereine wie unseren FCG Gold wert! Wir hoffen daher auf eure zahlreiche Unterstützung bzw. Bestellungen. In diesem Sinne hoffentlich bis bald, guten Appetit im Voraus und vielen Dank!

Euer FCG

Vergangene & Anstehende Testspiele:

So., 30.01. 12:30 Uhr:	SV Bronnen – FCG 1:3 (1:1)
Sa., 05.02. 14:00 Uhr:	FCG – SV GW Stetten 3:1 (1:0)
Mi., 09.02. 19:30 Uhr:	FCG – TSV Strassberg 1:4 (1:1)
Sa., 19.02. 14:00 Uhr:	SV Heiligenzimmern – FCG
Mi., 23.02. 19:00 Uhr:	FCG – TSG Balingen (U18)
Sa., 26.02. 11:00 Uhr:	SGM Erzingen/Roßwangen – FCG
Sa., 26.02. 15:00 Uhr:	TSG Margrethausen – SGM FV Bisingen II/FC GROSSelfingen II

Bilder und Impressionen zu den Spielen unserer aktiven Mannschaften, sowie weitere Infos zu unserem FC GROSSelfingen gibt's auf unserer Homepage www.fcgrossoelfingen.de. Oder auch hier per QR-Code:



Kleintierzuchtverein

Der Kleintierzuchtverein bietet am Rosenmontag, den 28.02.2022 zwischen 11:00 und 16:00 Uhr, unter Einhaltung der aktuellen Corona Bestimmungen, wieder traditionell Kesselfleisch im Züchterheim an.

Gerne kann das Essen auch mitgenommen werden. Bitte bringen Sie dafür eigene Behältnisse mit (es werden keine vor Ort gestellt).

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Am Rosenmontag ist Kesselfleischessen beim Kleintierzuchtverein.

wo. Der Kleintierzuchtverein Grosselfingen veranstaltet am Rosenmontag, den 28. Februar 2022 sein traditionelles Kesselfleischessen. Die Verantwortlichen sind froh, dass die Corona Auflage dies zulässt. Das Züchterheim am „Alten Berg“ ist zwischen 11.00 und 16.00 Uhr geöffnet. Während dieser Zeit wird deftiges aus dem Kessel serviert.

Selbstverständlich werden die entsprechenden Corona Regeln eingehalten.

Verschiedenes Kesselfleisch wird angeboten, dazu gibt es Sauerkraut oder knuspriges Holzofenbrot, verschiedene Gewürze und Zutaten. Dazu gibt es Getränke. Die Speisen werden nicht nur im Züchterheim an den Tischen serviert, sondern sie können auch in geeigneten Behältern mit nach Hause genommen werden.

Die Behälter hierfür müssen von Zuhause mitgebracht werden. Die ganze Bevölkerung ist herzlich willkommen. Die Vorstandschaft freut sich über einen regen Besuch.



Text: Elisabeth Wolf

Foto: Das Kesselfleisch Essen im Züchterheim hat eine lange Tradition und kann dieses Jahr wieder stattfinden.

VdK-Ortsverband Bisingen

Am Freitag, 18. März 2022 um 16.30 Uhr in den Räumen der Lebenshilfe Bisingen findet unsere diesjährige Haupt- und Mitgliederversammlung statt.

Die Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht 2. Vorsitzende
4. Bericht Schriftführer
5. Bericht Kassierer
6. Bericht Kassenprüfer

Pause

7. Diskussion über die Berichte
8. Entlastung der Funktionäre
9. Ehrungen
10. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Wünsche und Anträge sind spätestens bis 10.März 2022 bei Anne Heller, Walkerstr. 7 Bisingen

Weitere Termine:

Unsere Vorstandssitzung findet am Freitag, 04. März 2022 um 17 Uhr im Kegelstüble Bisingen (Gasthaus Hohenzoller) statt.

Mit freundlichen Grüßen

Ludwig Vogt

VdK Rangendingen

Am Freitag, 18. März 2022 um 14 Uhr in den Räumen der Lebenshilfe Bisingen findet unsere diesjährige Haupt- und Mitgliederversammlung statt.

Die Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht 2. Vorsitzende
4. Bericht Schriftführer
5. Bericht Kassierer
6. Bericht Kassenprüfer

Pause

7. Diskussion über die Berichte
8. Entlastung der Funktionäre
9. Ehrungen
10. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Wünsche und Anträge sind spätestens bis 10.März 2022 bei Anne Heller, Walkerstr 7. Bisingen abzugeben.

Weitere Termine:

Unsere Vorstandssitzung findet am Freitag, 04.März 2022 um 17 Uhr im Kegelstüble Bisingen (Gasthaus Hohenzoller) statt.

Mit freundlichen Grüßen

Ludwig Vogt